

Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten an der Universität Kassel

vom 21. August 2023

Präambel

Nachhaltigkeit, Interdisziplinarität und Forschung im gesamten Spektrum von Grundlagen bis Anwendung prägen das Profil der Universität Kassel. Ein professionelles Forschungsdatenmanagement ist wesentliche Voraussetzung hierfür.

Im Einklang mit ihrem [Leitbild](#), mit den [Grundsätzen zur Sicherung guter wissenschaftlicher und künstlerischer / gestalterischer Praxis](#) und im Sinne einer offenen Wissenschaft (Open Science) unterstützt die Universität Kassel deshalb den verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Forschungsdaten. Dazu gehört die Befolgung der [FAIR-Prinzipien](#) (findable, accessible, interoperable and re-usable) und der [CARE-Prinzipien](#) (Collective Benefit, Authority to control, Responsibility, Ethics) ebenso wie die Einhaltung fachspezifischer Bestimmungen.

Als unterstützende Institution der [Data Literacy Charta](#) erachtet die Universität Kassel Datenkompetenz nicht nur als Voraussetzung für wissenschaftliches Arbeiten, sondern erkennt die Entwicklung von Urteilsfähigkeit, Selbstbestimmtheit und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Daten als wichtige, grundlegende Fähigkeiten für die Teilhabe an Bildungsprozessen und deren Gestaltung an. Sie ist sich der daraus resultierenden wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und fördert die Vermittlung von Datenkompetenz auf allen Ebenen der Aus- und Weiterbildung.

Definitionen

Forschungsdaten sind alle Daten, die im Laufe eines wissenschaftlichen Prozesses erzeugt, bearbeitet oder genutzt werden oder dessen Ergebnis sind. Forschungsdaten können je nach Wissenschaftsdisziplin in unterschiedlichen Formen und Formaten vorliegen und umfassen auch ggf. im Rahmen der Forschungstätigkeit entwickelte Software.

Das Management von Forschungsdaten umfasst alle Bereiche der Datenverwaltung und -verarbeitung, insbesondere die Planung der Datenerhebung, die Erzeugung und Aufbereitung der Daten, die Datenintegrität, ihre Dokumentation und nachhaltige Aufbewahrung sowie die Zugänglichmachung der Daten.

Geltungsbereich und rechtliche Aspekte

Die Leitlinie kommt für alle Mitglieder und Angehörige der Universität Kassel (z. B. Forschende, Gastwissenschaftler*innen, Studierende, Mitarbeitende) zur Geltung.

Das Forschungsdatenmanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zum Datenschutz und geistigen Eigentum sowie den konkreten Bestimmungen der Universität Kassel¹ und speziellen Kooperationsvereinbarungen mit Dritten.

¹ Insbesondere zu nennen sind die „Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher und künstlerischer / gestalterischer Praxis der Universität Kassel“, Mitteilungsblatt der Universität Nr. 8/2022 vom 27.07.2022 und die „Satzung für die zentrale Ethikkommission der Universität Kassel, Mitteilungsblatt der Universität Nr. 9/2018 vom 01.11.2018 wie auch weitere Satzungen, Richtlinien und Ordnungen, vgl. <https://www.uni-kassel.de/hochschulverwaltung/schnelleinstieg/uebersicht/mitteilungsblatt>.

Grundsätze im Umgang mit Forschungsdaten

Die Universität Kassel folgt dem Grundsatz der [Open Science Policy](#) der Europäischen Kommission, Forschungsdaten „so offen wie möglich, so geschützt wie nötig“ bereitzustellen. In ihrer [Open-Access-Policy](#) befürwortet die Universität Kassel das Publizieren wissenschaftlicher Forschungsergebnisse nach dem Prinzip des Open Access (OA). In diesem Sinne sind Forschungsdaten, soweit dies tatsächlich und rechtlich möglich und zumutbar ist, den FAIR-Prinzipien folgend in den wissenschaftlichen Diskurs einzubringen. Dies umfasst u.a. die Dokumentation und Beschreibung nach fachspezifischen Standards, die Nutzung von geeigneten Repositorien / Datenzentren und Metadatenschemata, die Verwendung persistenter Identifikatoren und die Regelung von Nachnutzungsrechten.

Stehen einer Veröffentlichung Vertraulichkeits- oder Geheimhaltungsbelange entgegen, sind äquivalente Aufbewahrungslösungen für die vorgegebene Mindestdauer umzusetzen.

Forschungsdaten sind im Einklang mit den [Grundsätzen zur Sicherung guter wissenschaftlicher und künstlerischer / gestalterischer Praxis](#) in der Regel für 10 Jahre aufzubewahren. Kürzere Aufbewahrungsfristen sind gemäß §6 Abs. 6 der Grundsätze zu begründen und schriftlich niederzulegen.

Die Aufbewahrungsfrist umfasst grundsätzlich alle zur Nachnutzung notwendigen Daten und Werkzeuge, die die Grundlage veröffentlichter Erkenntnisse bilden. Eine Aufbewahrung und Veröffentlichung weiterer Daten, die von potentiell Interesse für die eigene Disziplin oder andere Disziplinen sein können, wird im Sinne der Nachhaltigkeit, Interdisziplinarität und wissenschaftlichen Transparenz gemäß den in den Grundsätzen zur Sicherung guter wissenschaftlicher und künstlerischer / gestalterischer Praxis formulierten Leitprinzipien empfohlen.

Die genaue Auswahl und der Umfang der aufzubewahrenden und zu veröffentlichenden Daten liegen in der Verantwortung der Projektleitenden sowie eigenverantwortlich Forschender.

Datenkompetenz / Verankerung in der Lehre

Datenkompetenz ist eine Voraussetzung zum verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Forschungsdaten im Sinne der Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher und künstlerischer / gestalterischer Praxis und der [Data Literacy Charta](#).

Methoden des fachspezifischen Forschungsdatenmanagements sollen deshalb durch die Fachbereiche, Fachgebiete, Institute und Zentren in Lehre und Fortbildung in allen Ausbildungsabschnitten angemessen verankert werden. Dies umfasst neben der frühzeitigen Vermittlung der theoretischen Grundlagen auch die kontinuierliche und praktische Anwendung der Methoden und Werkzeuge in studentischen Praktika und Arbeiten.

Verantwortlichkeiten

Projektleitende legen in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich die Grundsätze für den Umgang mit Forschungsdaten im Einklang mit der guten wissenschaftlichen und künstlerischen / gestalterischen Praxis sowie der Leitlinie fest. Sie leiten ihre Mitarbeitenden sowie Promovierende im verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsdaten im Sinne dieser Grundsätze an und verantworten deren Umsetzung. Die Einhaltung der Grundsätze ist für alle Forschenden verpflichtend.

Forschende Studierende und der wissenschaftliche Nachwuchs haben Anspruch auf angemessene Information, Qualifizierung und Unterstützung durch Lehrende und Betreuende.

Dokumentiert wird das Datenmanagement mit Hilfe eines Datenmanagementplans, der Teil eines jeden Forschungsvorhabens ist. Er ist im Forschungsprozess regelmäßig zu pflegen und regelt u.a. Verantwortlichkeiten, Pflichten, Rechteinhaberschaft/ Nutzungsrechte und Konventionen im praktischen Umgang mit Daten. Sofern im Rahmen des Forschungsvorhabens personenbezogene Daten verarbeitet werden, führen die Forschenden zusätzlich ein Verarbeitungsverzeichnis entsprechend Art. 30 DSGVO, das stets aktuell zu halten ist.

Die Universität implementiert und unterhält eine Forschungsdateninfrastruktur und stellt damit die angemessene Aufbewahrung und die technische Verfügbarkeit von Forschungsdaten gemäß der von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern definierten Zugriffsrechte sicher. Forschende stimmen ihre Bedarfe mit dem Forschungsdaten-Service ab.

Die Universität Kassel unterstützt die Forschenden bei der Planung, bei der Erfassung und Aufbewahrung von Forschungsdaten, bei der Formulierung und Pflege von Standards für den Umgang mit Forschungsdaten sowie durch entsprechende Schulungs- und Beratungsangebote, die in Kooperation mit den Fachdisziplinen entstehen.

Zentrale Anlaufstelle für Fragen des Forschungsdatenmanagements ist der Forschungsdaten-Service als gemeinsame Einrichtung der Universitätsbibliothek und des IT-Servicezentrums.

Weiterführende Dokumente und Informationen

- Leitbild der Universität Kassel (Leitbild - Mission Statement | de & en): <https://uni-kassel.de/go/leitbild>
- Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher und künstlerischer/gestalterischer Praxis an der Universität Kassel (Satzung, Mitteilungsblatt Nr. 8): <https://uni-kassel.de/go/gwp>
- FAIR-Prinzipien (FORCE11: The FAIR Data Principles): <https://force11.org/info/the-fair-data-principles/>
- CARE-Prinzipien: (Global Indigenous Data Alliance: The CARE Principles for Indigenous Data Governance): <https://www.gida-global.org/care>
- Data-Literacy-Charta v1.2 (Stifterverband 2001): <https://www.stifterverband.org/charta-data-literacy>
- Open Science Policy der Europäischen Kommission (The EU's open science policy): https://research-and-innovation.ec.europa.eu/strategy/strategy-2020-2024/our-digital-future/open-science_en
- Open-Access-Policy der Universität Kassel (2018-07-04): <http://doi.org/10.17170/kobra-202102193325>
- Allg. Publikationshinweise der Universitätsbibliothek v.1.0: <https://uni-kassel.de/go/publikationshinweise>